

gebene Voraussetzung — alles geschehen ist, auch die Gegner des Projectes zu versöhnen. Der zu einer ganz respectablen Anlage vergrößerte Resselpark vor der Technik, die Erhaltung eines beträchtlichen Theiles der Anlagen am rechten Wienufer gegenüber dem Stadtparke sind nicht hoch genug zu schätzende Verdienste des leitenden Architekten. Sie entschädigen uns wenigstens einigermaßen für die gräßlichen Devastierungen, die ein großer Theil der schönen Wienanlagen, von der ehemaligen Elisabethbrücke abwärts, erleiden musste. Freilich aber kann man sich auch heute des Gedankens nicht erwehren, ob denn dergleichen nöthig war; ob nicht eine Lösung, wie sie längst des Stadtparkes ausgeführt wird, nicht schon von der Elisabethbrücke angefangen hätte angelegt und so ein weit größerer Theil des alten, herrlichen Landschaftsbildes uns hätte erhalten werden können? Warum wurde die Bahn nicht in ihrem ganzen Verlaufe unterirdisch geführt und der alte Wienfluss von der Elisabethbrücke abwärts — so gebettet, wie jetzt längst des Stadtparkes — an seinem Ufer die unersetzliche, alte Parkanlage, in das Ganze miteinbezogen?

Ein bemerkenswerthes Detail bildet auch die Studie über die Wiederaufstellung der Figuren der ehemaligen Elisabethbrücke (Titelkopf unseres Heftes) längst des Bahneinschnittes zwischen niederen Taxushecken als ähnlicher perspectivischer Vordergrund der Karlskirche wie vordem; ein weiteres Detail die Studie des Architekten Krieghammer zur Brücke zwischen Penzing und Hietzing, den Beginn der künftigen Wienflusseinwölbung markierend (Fig. 7).

Die Textfigur 6 zeigt uns den Regulierungsplan für einzelne Theile von Breitensee und Penzing im XIII. Bezirke, im Anschlusse an die Vorortelinie der Stadtbahn zwischen den Stationen Ottakring und Penzing gedacht. Von der Station Ottakring bis zur Haltestelle Breitensee läuft die Bahn im Tunnel, dann bis zur Goldschlagstraße im offenen Einschnitte und übersetzt als Hochbahn die Linzerstraße. Die Übersetzung der die Schmelz nördlich begrenzenden Gablenzgasse erfolgt mittelst einer Rampe und Brücke über die Station Ottakring. Hier ist auch die richtige Stelle für die Anlage eines sternförmigen Verkehrsplatzes. Durch die Jubiläumstiftung gegründete Volkswohnungen sind hier im Entstehen begriffen; in der Nähe derselben die Anlage eines von Häusern direct umschlossenen staubfreien öffentlichen Gartens. Leider erfährt die organische Ausgestaltung dieses Stadtheiles eine Beschränkung durch die vom Kriegsärar angekauften großen Gebiete für zwei mächtige Kasernenanlagen und eine Cadettenschule von 140 m Frontlänge, welche Gebiete noch dem früher projectierten Blocksystem entsprechen.

Als weitere, Manches versprechende Zukunftsbilder sind hier noch zu erwähnen: Das Project eines öffentlichen Parkes durch die künftige Auflassung und Erweiterung des Penzinger Friedhofes, das Project einer Brücke über die Westbahn mit zwei seitlichen Rampen nach Penzing hinab, das Project eines Boulevards über den einzuwölbenden Ameisbach mit krummliniger Straßenführung und Parkanlagen. Das besprochene Gebiet liegt noch in jener Zone, wo eine Verbauung mit Parterre und drei Stockwerken gestattet ist, und dient so hauptsächlich zur Errichtung von Miethäusern.

In der gleichen Zone liegt auch das in Fig. 8 dargestellte Gebiet im XI. Bezirk, zwischen der Simmeringer Hauptstraße, der Schlachthaus- und Staats-eisenbahn. Auch hier musste auf die Ausschaltung größerer Complexe (für das Brauhaus und einige Fabriken) Rücksicht genommen und wegen der leichteren Durchführbarkeit der Zug mehrerer bestehenden, kleinen Gassen beibehalten werden. Die Hauptadern dieses Gebietes sind: Eine sanft geschwungene, 26 m breite Alleestraße, die von der Hauptstraße abzweigt und durch den Damm der Staatseisenbahn nach Kaiser-Ebersdorf führt, sowie eine zweite solche Straße längst dieses Dammes. Die hier projectierten Parkanlagen umfassen einen langen Streifen längst des Dammes und zwei Flächen, die sich an die gekrümmte Mittelstraße anschließen.

Während die Gebiete Fig. 6 und 8 keine großen Terrainschwierigkeiten aufweisen und für geschlossene Verbauung bestimmt sind, zeigt Fig. 9 einen Regulierungsplan für ein Gebiet mit stark coupiertem Terrain, das für eine offene Bauweise, also für villenartige Verbauung (freistehende Wohnhäuser mit Parterre und höchstens zwei Stockwerken) bestimmt ist. Es ist dies ein Theil des Krottenbachthales im XIX. Bezirk, jener Einsenkung zwischen Sievering und Pötzleinsdorf, in welcher der Krottenbach, einer der großen Wildbäche des Wiener Gemeindegebietes, von Neustift am Walde nach Döbling fließt. Es besteht die Absicht, die Einwölbung des Krottenbaches, welche vom Döhlinger Friedhofe abwärts bereits durchgeführt ist, auch im oberen Theile auszuführen und dann die Krottenbachstraße als 22 m breite Alleestraße bis Neustift am Walde und Salmansdorf fortzusetzen. Hierdurch werden diese ländlichen, höchst reizvoll am Wienerwalde liegenden Gebiete dem Verkehre und damit einer besseren Verwendung zu Wohnzwecken erschlossen werden. Auf Grund einer sorgfältigen Terrainaufnahme wurden die, die 65 m hohe Thallehne erklimmenden Straßen, dem Terrain folgend, mit ausnahmsweisen Maximalsteigungen von 6.5% projectiert. Dabei ergab sich eine krummlinige, serpentinenartige Straßenführung, die der malerischen Villenverbauung nur von Vortheil sein kann. Die Anlage von öffentlichen Gärten dort, wo der Bach heute die größten Windungen macht und an den wichtigsten Aussichtspunkten, Vorgärten mit mindestens 5 m Tiefe, ja bei dem projectierten Park nächst der heutigen »Galleranlage« sogar von mindestens 20 m Tiefe, damit die Blicke auf den Kahlenberg und Hermannskogel nicht verbaut werden können, werden das Gesamtbild dieser Villenstadt der Zukunft auf das beste ergänzen.

*

Wenn wir, solcherart in die Einzelheiten mit ihren zahlreichen Schwierigkeiten eingeweiht, die hier vorliegenden Studien und Entwürfe zur Wiener Stadtregulierung mit vorurtheilslosem, gerechten Blicke überschauen, werden wir der Größe des künstlerischen Könnens und technischen Wissens, in deren wechselseitiger Durchdringung das Gelingen jedes solchen Werkes allein verbürgt ist, unsere volle Achtung bezeugen müssen, gewiss, dass auch die Zukunft dereinst unser Urtheil ratificieren wird.

Im April 1899.

v. Feldegg.

